

Sonnabends, den 26. Majus, 1770.  
Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen &c. &c.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

21.



## Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu erssehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi ni subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino addicitionem zu gewährtigen. Die Taxe des Hauses ist 392 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da

Da sich zu denen Bösischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wollwebersstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Ware ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 3 Rthlr. Miethe träget.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glassfactor Dantmanns, am Rosmarkte belegenen Hause, welches von denen geschworenen Kleukten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revenus zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen künftigen Donnerstag, als den 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, 30 Ophoste neue Cahors, 3 Tiersien Weinig, und 2 Ophoste Probe haltenden Franzbranntwein, in dem Gruberschen Speicher gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant öffentlich verauktionirt werden.

Es soll das auf der Oberwicke volegente, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, rebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemekkleuten in clube des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesaen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 1st April und den 14ten Juuli a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll das albier in der Oderstrasse belegene Kuckerichsche Haus, an den Meißbietenden verkaufe werden, und ist zu dem Ende mit ältem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug dexter jährlichen Ouerum taxiret, Termini locutionis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22sten Augusti zum andern- und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, also denn der Meißbietende die Abdition zu gewarten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Terminis den 6ten Martii, 20sten May und 20sten Augusti a. c. publice an den Meißbietenden im Losamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, beständig. Liebhabere werden also ersuchen, sich erneutermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Ware des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Geneues, in des Bürgers und Hackers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegene Hauses, angehalten, solcten Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Losamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Ware der geschworenen Kleukten beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Hackers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angeshalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden die durch Termimi subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem

zu gewährt g. u. Die Taxe der gleichwohnen Werkleute beträget von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.  
Director und Assessore der Stadtgerichte.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Korn- oder Wasser- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Amte Naugardten, erbllich verkauft werden soll, und hierzu Licationstermine auf den 12ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. präfigiert woren; so wird dieses jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können dieselbe, welche diese Korn- oder Wasser- und Schneidemühle erbllich zu kaufen gefonnen, sich besonders in ultimo termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer bießt einfinden, ihr Gebitth ad protocollo geben, und gewährigen, daß solche plus liciata, und welcher die bestoendes eßereit erbllich überlassen, und Königliche allerhöchste Confirmation darüber bewürke werden soll. Signatum Stettin, den 31ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsdvocati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel-Münchow-Trojowschen Conca sas, soll das Gurb Erolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abe malen in Termine den 18ten Junii a. c. öffentlich seil geboren, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum ügeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissensschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Leitanter melden sollen. Inbaltes Rescript vom 11ten Februarii a. c., vor der Adjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhet wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Mars illi, 1770.

Eine Adeliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihnen, in der Gegend Ankam gelegenen Güthern, woon die Tax 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dageb befindlichen Holzung, beträgt, und welches mit sehr guten, sowol zur Wohnung als Wirtschaft wüthigen Gebäuden, versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre wiederkauflich abzustehen. Diejenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkauflich an sich zu bringen, ein Genüge haben, werden demnach ersuchen, sich deshalb bei dem Criminalrat Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopp zu Uckermünde, woselbst sie eine nähere Anzeige von dem Gute erhalten, auch den Ertrag desselben beliebig inspizieren können, gefälligst zu melden, und ihr Gebot in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angesetzten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaßen zu befördern suchen werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Brauers Daniel Siegloß Wohnhaus, an Wehre 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huße Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeiland, 29 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, auf dasigem Rathhouse in Termintis den 11ten Mai, 10ten Juli und 26ten September dieses Jahres, Schulden haider öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In Schlawe soll des Huthmacher Antiephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Terminti Subhalations auf den 22ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewährigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kubstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wortin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewöhlde Keller besitzt, soll ad iusticiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten May und 28ten Juli a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Aprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicirert werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendi 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Tretow an der Nega und alibi offigte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis Kirchen-Hückerhause belegene, und von dem Stadtmauermeister Löhrs, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Beigemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Termintis den 22ten Februarii, 24sten April und 26sten Junii

Juni 2. a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licetans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoch. Gablers z. gehörigen, und in der Nadelstrasse, im schen dem Löper- und Wittichowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitacionis auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Iuli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abstecken werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducitis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pötz, Trepow und alhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Januarit, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Termenis den 20ten Martii, den 27ten April und den 20ten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 120 Rthlr., und des David Mefes zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufstüttige hiermit aufgesordert, mit der Sicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehetzt werden soll.

Zu Publiz soll zum Bischen der Gläubiger, das Wäckesche unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Termenis den 4ten May, den 1sten Junit und den 29ten eiusdem a. c. peremotorie auf dem dafisigen Rathhouse subhastaret werden. Kaufstüttige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarti a. c., sollen die dem Justizrat Gabler zugehörige, und bey Pötz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhause, 3.) dem Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fondo und Garten, welches insgesamt nach Abzug dener Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden. Ferner die dazu gehörige Landungen: an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung; 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Vollbrinschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasentzschchen und Hagerschen Wege, 5.) die 4. aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kälebecksche Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug dener Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdigter werden, in Termenis den 25ten Mar., den 25ten Junit und den 24ten September a. c. publice subhastaret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Termintis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pötz einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio. Lastadiensi, den 24sten Februarit, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Eörlin und Schivelbein assigiret, sollen nachstehende Salzanteile und Kirchenstädte, so felsigen Herren Christian von Braunsdorffs Erben an ihren Waterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochstiftlichen Bürgergerichts zu Schivelbein in Termenis den 21ten May, 16. en Julli und 10. en September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube in Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neunthell nüter Kothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Martenkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbtg. Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensrand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambonio, in der Banke No. 69, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zwey drittel Stände in der St. Epitiuskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und die Kaufstüttige eingeladen werden.

Es sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochpreislichen Neumärkischen Regierung, de dato Cöstrin den 12ten Ma. th. a. c., aus denen Ruhorn- und Winnigstchen Horden, bey Wangrin, von gepfrosteten Eichen, 15 Ringe Stabklappholz, in Termenis den 27ten April, 29ten Mai und 22ten Julli a. c. zu Rees in der Neumark von dem Bürgermeister Zülich dafelbst an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Freiliebige Käufer werden dahero invitirat, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzten, darauf ihr Gebot zu thun.

Den 12ten Junit a. c. soll in dem Amte Pinnow, im Nandowschen Kreise belegen, allerley Hauss- und Ackergeräth, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und Tischzeug, Manns- und Frauens- Kleidung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstüttige können sich in bemeldeten Termintis dafelbst auf dem Amtshause Vormittags um 8 Uhr einfinden.

3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seiner Hochehrwürden der Herr Consistorialrath Schimmeier zu Stettin, haben für sich und in spezieller Vollmacht der Herren Miterben von der seligen Frau Präpositum Rauen, den aus deren Verlassenschaft herrührenden 1 und drey viert l Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Stadtfelde, vor dem Gelände, zwischen Herrn Deek und Verlebergs Erben Aecker, inne belegen, an den Taglöbner Christian Hencken zu Colberg verkauft; so hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 23ten dieses auf des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf dem hiesigen Torney nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweitiger Terminus auf den 1sten Junii a. c. angezeigt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung belieben haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer hieselbst einzufinden, sieben und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Both für den Meistbietenden wegen der Addition berichtet werden soll.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolvirt worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Hinterpommerschen Lemtersforstrevieren, als: Bernstein, Colbatz, Friederichswalde, Gülow, Massow, Marienfries, Naugardien, Pyritz, Saazig, Stepenitz und Treptow, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29ten hujus, zeten und 28ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Lemtersreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termine, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzeley allen melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jatzin in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 20sten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termine auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihre Offertes ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewirket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist der Freitag, als den 4ten dieses, frühe, zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Kriegs- und Domänenrath Ulrichs Haufe, in der Schulenstrasse, ein silbernes Waschbecken, gezeichnet P. U., nebst einer silbernen Gießkanne, aus der Stube gestohlen worden. Die Herren Goldschmiede und Judenschaft werden ersucht, wenn etwa gedachtes Silber zum Verkauf sollte gebracht werden, solches nebst demjenigen so es zum Verkauf offeriret, anzuhalten, und gedachten Kriegs- und Domänenrath Ulrich davon Nachricht zu geben; wie denn auch demjenigen, der von diesem Diebstahle hinreichende Nachricht ertheilen wird, ein Douceur von 10 Rthlr. soll gereicht werden.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahn's Vermögen, Concursus eröffnet, und Termi-

mini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere Advocat Beyer rechtliche Art nach anz. und auszuführen, wdrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belebte Stavenhagensche beyde Haustellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. tapirat, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termimi liquidationis und liquidationis auf den 23ten May, 21ten Junii und 19ten Juli a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baufußtige eingeladen, beforwes in ultimo Termino den 19ten Juli a. c. auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douleur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebaut werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartirung ic. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Addiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & vermicandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von art's peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. tapirat worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Juli a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termimi liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu juzifizieren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu versfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursifer Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im wdrigen gegen ihm als einen Ballquerouttier versfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burgergerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergschen Strasse gelegen, und nebst Hofstaum, Stallung und Brunnen auf dem Hof auf 132 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. tapirat, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfuhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zwerruthe durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Bierruthe im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22ten Junii, 21ten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kaufflüttigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Platthe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 9. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Voigdt auf dem Fischerlage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Schaping, in dem abgewichenen Herbste aus seiner Karben heimlich entrathen, und einen Verdacht blaz verlassen hat, daß er die, dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebstischer Weise entwendte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist gegen Friederich Schaping ex parte alter & peremptorie citiat et vorden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 3ten Juli a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte gestelle, und sowel von seiner heimlichen Entwendung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls en ledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, daß er sowol für einen mutwilligen Austrässer,

als

als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlenen 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vorwürf der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales dieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich aufzigitet worden. Gegeben Cöslin, den 10ten Martii, 1770.  
Bürgermeistere und Rath.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Collator des Ostmaneußelschen Stipendii zu Greiseberg in Pommern, Herrn Hofrath Rhens, sind an 600 Rthlr. Stipendiengelder auszuthun. Wer Consensum Reverendissimi Confessoris behält, kann sich bey ihm melden.

### 11. Avertissements.

Da die Lieferung derer zum Behuf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, und deren Kanzelerien, nöthigen Schreibmaterialien, künftigen Trinitatis zu Ende geht, mithin von neuen licitiori und an denselben, welche diese Lieferung übernehmen, und die besten Conditiones und wohlfeilsten Preise von allen erforderlichen Schreibmaterialien eingehen, und zugleich die besten Proben von verschiedenen Sorten von Papier und andern Bedürfnissen vorzeigen wird, anderweit auf ein Jahr von Trinitatis 1770 an, überlassen, und mit demselben deshalb contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferung von allerhand Sorten von Schreibmaterialien zu übernehmen willens, sich in Termio den 1sten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst darüber näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Arrhendator Bulbrecht in willens ist, seinen ihm zugehörigen Bauerhof in Schnatow, ohne weit Gützow, mit herzhaftlicher Einwilligung, an den Eigenthümer Lopnow zu Ganz niederum zu verkaufen, und Terminus zur Übergabe auf den 1sten Junii c. angesezet worden; So werden alle und jede Creditores, welche irgend einige Ansprache an diesem Bauerhofe zu haben vermeinen, biemit öffentlich vorgelahden, sich bey dem Syndico Kirchmann zu Camin zu melden, und daselbst ihre Forderung zu beschreiben, wiedrigensfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie nach geschehener Übergabe mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehörte, sondern ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schnatow, den 14ten April, 1770.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocat Franz, qua Contradicutoris des Hauptmann Hans Bernd von Mislass-Corinischen Concessus, wird Maria von Grapendorff, (da selbige in dem Pommerschen Lands- und Hypothecke-Büche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concessificis Antheil Guttes Carzin, Stolpischen Kreises eingetragen steht, und sich in Termio edicale nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtschen, weil ihr Aufenthalt aller ar gewandten Mühe unbekant bleibt,) biemit noch mahnen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgelahden, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren erwähnte Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehörte, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guttes Carzin, und dem Nachlass des Concessificis gänzlich abgewiesen, präclaudet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Es werden hermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Guttes Volkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchow, iagehörig, ex quounque juris capite vel causa irgend einen An- und Bespruch zu haben vermeinten, vor das Schivelbeinsche Landvogteygerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum praclusum ad liquidandum & verificandum sub pena perperui silentii citiret und geladen.

Auf Anhalten des Hauptmann von Gratz, der das Gath Dünem und Pertinentien, Grünhoff und Lütkenhagen zu reluirten intendirt, sind alle diejenigen, so an errichtetes Gut und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20ten Junii c. edicaleiter vorgeladen, welche sobald durch einen gehörig Gewaltmächtigen anzugeben und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entkeburg dessen sie damit nicht weiter gebot, sondern von diesem Gut abgesehen, u. d' ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februar, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da in verschiedenen Königlichen Provinzen Privatlotterien unter allerley Namen existiren sollen, zu Berlin aber bekanntlich eine Societät mit dem Ausschließungsrecht Lotterien im Lande zu etabliren,

getrost

seroiret ist, welcher alle einaländische Klassen- und Zahlenlotterien verpachtet sind; so wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß sich niemand unterstehen soll, andere Lotterien, als welche vor gedachter Societät etabliert werden, zu errichten: Und wird das Publicum zugleich gewarnt, in vergleichen Privatlotterien um so weniger zu schen, da selbige fast niemalen zum Stande kommen, und die Particuliers des Einsatzes verlustig gehen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf erhöhte Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Wrucken, aus Schebenen bei Bütow, wegen bößlicher Verlassung auf den 12ten Junii a. c. eins für allemahl von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sob cominatione, daß sie im Auebleibungs-fall für eine bößliche Verlasserin erklaret, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alte: Stettin und Lautenburg angeschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Marz, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anmachende Füscherei zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewerks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Füschen und bey den Soldaten Tischler: Schuster: Schneider: Böttcher: Leinweber: Mahler: Niemer: Sattler: Färber: und alle übrige Gewerks-Arbeiten auf irgend einige Art fertigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20ten November 1736, das erstmal mit 10 Rthlr. und das zweitmal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Demnach über des zu Grapzow, Kreptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind dessen sämliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellet, noch seine Förderung gebührend justificirt, von dijsem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf erlegen werden soll. Im übrigen ist ein eßener Ar: est verbängter, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gebe, und den Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich anghalten werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Marz, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da nunmehr die 1ste Classe der Hannoverschen Lotterie gezogen ist; so werden die respectiven Herren Interessenten ersucht, ihre Loos bey dem Königlichen Postsecretair Bäckmann in Stargard zur 2ten Classe wieder zu erneuren. Auch sind bey demselben Kaufloose zur 2ten Classe à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde zu haben. Liebhabern kann also damit auf Verlangen prompte gedienet werden.

Der Königl. Visitator Johann Voigdt in Stettin, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Michael Bleßing für 275 Rthlr. und ist Terminus zu Bezahlung der Kaufgelder auf den 8ten Junii a. c. angesetzt; welches denenigen, so Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schonow, im Worpommerschen Randomschen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21ten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachläß zu legitimiren, und Bescheides zu gewähren.

Der hiesige Bürger und Bäcker Joachim Ludwig Elwitz ist gewilliger, sein hieselbst in der Kubstrasse sub No. 12 belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solches Wohnhaus zu erhandeln gewilliger, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen; Diejenigen aber, welche als vorbereigten Wohnhouse einige in Rechten begründete Au- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen im Termin den 18ten Junii, den 1sten und 12ten Junii a. c. zu Rathause Morgens um 9 Uhr ihre Rechtsame sub pena præclusi & perpetui silenni gehörig anz- und ausführen. Demmin, den 4ten May, 1770.

Verordnetes Stadgericht hieselbst.

Da zu Anklam annoch 7 wüste Plätze zum Gebauen vorhanden; so wird solches denen Liebhabern, welche solche bebauen wollen, hiedurch bekannt gemacht. Anklam, den 8ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXI. den 26. Majus, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Commercierath Scherenberg, in der Mündenstrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 2739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Haustwiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschähet, und hinter dem Glockhause am Damm belegen ist, zum abermaligen Verkauf dem 20sten Mai a. c. gestellet. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden chsfehlbar die Zuschlagung, und das niemand weiter begegen gehöret werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 23ten Februaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Huf- und Waffenschmied Meister Christepb Salenz Haus, in der grossen Wollmenberstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersetzet, sich alsdann im Stadigerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitan additionem zu gewärtigen.

Drector und Assessores des Stadtgerichts.

Bey dem Kaufmann Giesler, in der Breitenstrasse, sind Quarzboutillen das 100 à 2 Rthlr. 20 Gr. zu haben.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastade, in dem sogenannten Bachartsgange, belegere Haus, sammt den dazu gehörigen Gärten, in Terminis den 21sten Mai, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbeimeldeten Terminten, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Auktioon er heilet werden soll. Die Dore derer geschworenen Stadtwerkmeier beträgt inclusive Gärter 419 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Judic-o Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Höfer zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulfs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Term' is den 14ten Mai, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf lieget. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschähet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitan in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff, und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Den 23ten Mai a. c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Börseaal, das Klinkerschiff, Tobias genaunt, circa 80 schwere Lasten groß, so gegenwärtig am Fischarthore lieget, und bisher von dem verstorbenen Schiffer Christoph Krüger von Uckermünde gefahren, gegen baare Bezahlung an den Meiste bietenden öffentlich verauctioniret werden. Das Inventarium ist bey dem Stadtmäckler Behm zu haben.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämtlichen Herren Tabaksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftaback zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: seinen gelben Virginien Rauchtaback in Bentels à ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 16 Gr.; und Pariser Schnupftaback in Pfunden und halben Pfunden, das Pfund à 16 Gr. Stettin, den 9ten Mai, 1770. Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirektion.

Gut trockenes büchenes Brennholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oderstrasse wohnhaft, zu haben.

Mitwochs, als den 6ten Junii a. c., soll in der vermieteten Frau Steuckin, in der kleinen Domstrasse belegenen Hause, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene

denes Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und allerhand Hausgeräth, wie auch ein Piano Forte, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden.

Bey der Witwe Braunschweigen, ohnweit dem Königlichen Salzspeicher wohnhaft, sind gute weisse Bellinchen'sche Mauer- und Dachsteine, wie auch trockenes eichenes Branntholz, um sehr billige Preise zu haben.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrain jugehörigen Antheil Guthes Volkow, im Schievelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdigirt ist, bey dem Schievelbeinschen Land-voigtengerichte Termini auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesezet seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zu Prenzlau will der Gasmirth Budicke, sein daselbst am Markte belegenes Haus, wobei die Graugerechtigkeit, und welches für reisende Herrschäften zu logiren optirt ist, mit der Taxe von 1800 Rthlr. an den Meistbietenden voluntarie verkaufen; weshalb Terminus licitationis & adjudicationis auf den 21sten May a. c. bey den Stadtgerichten daselbst ansthet.

Diejenigen, so ein Adelisches Guth zu kaufen gewilliger sind, so 1 und eine halbe Meile von Star-gard belegen, und welches alle Negalien hat, belieben sich bey dem Bürgermeister Maaz zu Freyenthalde in Pommern zu melden, welcher ihnen hieron nähere Nachricht geben wird.

In dem Pfarrhause zu Lindenberge, bey Demmin belegen, sollen den 20sten May a. c., verschiedene des seligen Herrn Pastoris Otto Kinder zugehörige Meublen, Bücher und etwas Vieh, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich am gedachten 20sten May a. c. in Lindenberge einzufinden.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Werckstern Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitation onstermine auf den 10en Mai 13ten Juni, und peremtorie den 17ten Juli a. c. festgeezet, die Proclamata über hier zu Gubitz und zu Rozebuhr zu offigirten verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 2ten April, 1770.

Königl ch Preußisches Pommersches Amtsgericht.

In Schwane soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesezet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Nachhause ei. finden, und gemarzen können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zuschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brusewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum perrin iiii, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirret, öffentlich und am Meistbietenden in Termenis den 20sten May, den 27ten Juli und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesehenen Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfliess zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfliess, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.  
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwarw verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Eller lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstückchen, in Termidis den 21sten May, 22ten Juni und 14ten Juli a. c. plus licitans zu Nachhause daselbst verkaufet werden, und ist der Mittheder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolvoet, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annemlichen Käufer mit zu überlassen. Kauflustige werden demnach hiedurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebotth ad proto-

protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termine den 21sten Julii a. c., die halbe Huſe Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Völkers und Martin Jäckels Landung belegen, desnen Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Magistrat zu Bütorow, verkauft in Termenis den 14ten May, den 28ten May und den 11ten Junii a. c., des dasigen Schujuden Joseph Philippis Wohnhaus. Kauflustige können sich also in vorbenannten Terminen daselbst melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Einige zo Winspel gutes Malz, von großer Gerste, sind auf dem Amte Rörchen zu verkaufen. Wem damit gedienet, kann solche für baare Bezahlung nach marktgängigen Preise in Empfang nehmen.

Zu Stolpe wollen die Legatarii der wohlseiligen Frau Präpositinn Specht, die ihnen in Testamento vorgedachter Erbgeberin vermachte Grundstücke, als: 1.) das in der Neuthorschen Strasse, an der Ecke, und dem Streitischen Hause, gelegene Wohnhaus, und 2.) den vor dem Neuenthore, zwischen denen Kaufleuten, Herrn Güßlaff und Herrn Rothen Scheinhöfen, gelegenen Scheunhof, und den dahinten liegenden Garten, welche bishero der wohlseilige Herr Präpositus Specht besessen, um sich desto bequemer auseinander sezen zu können, an den Meistbietenden verkaufen. Als nun Termenus subhastatus auf den 14ten Junii a. c. hierzu angesezet ist; so wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in ermeldetem Termino des Vermittags um 11 Uhr hiefelbst zu Rathhause zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Licit, addictionem, und die Uebergabe der Grundstücke zu gewärtigen hat. Signatum Stolpe, den 10ten May, 1770.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Bäckers Pickowsky, in der Langenstrasse, an der Quergasse, nach der Mittelstrasse, und der Witwe Wiesen Hause, gelegenes Haus, welches gerichtlich 626 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget, und in denen bereits vorgenommenen Terminen nicht verkauft worden, ad instantiam Creditorum den 14ten Junii a. c. anderweitig subhastirt werden; welches hierdurch jedermanniglich bekannt macht wird, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen werden, sich in Termino præfixo des Vermittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

In Curia zu Pasewalk stehen die Richertschen Grundstücke, als ein Vierruthenstück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und dem darauf gethanen Licto à 12 Rthlr., imgleichen das Kreuzbeckstück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 20 Rthlr., und dem Licto à 24 Rthlr., anderweitig subhasta- und ist hierzu novus Termenus auf den 29sten May a. c. angesezet.

Zu Neustadt Eberswalde, in der Junkerstrasse, liegt ein moderne erbautes neues Haus, worinn 11 Stuben, 3 Kammer, 2 Küchen, 1 Speisefammer, 2 Keller, und oben etwas Stallung, eine Auffahrt, ein klein Gärtnchen hinter dem Hause, guter Hofraum, und alle Bequemlichkeit befindlich, also zur Wohnung für einer Herrschaft angeleget ist. Dieses Haus soll aus der Hand verkaufen, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreis zinsbar daran gelassen werden. Wer nun dieses logable Haus und Zubehör inclusive der inseparablen Land- und Graskaveln zu kaufen incliniren möchte, beliebe sich in Stettin bey dem Königlichen Oberempfänger Herrn Löffhagen, oder zu Neustadt Eberswalde bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Herrn Palm, baldigst zu melden, woselbst das Premium und die Conditiones erfahren werden können.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Völckering zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Tackelage, Segel, Anker, Auferhaue, etwas Hochguth, und einiges Rundholz geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vermittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenhins Hause zu Schwienemünde öffentlich verkauft werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Schwienemünde, den 17ten May, 1770.

Königlich Preußische Licent- und Zolleasse.  
Kühl. Hammerschmidt. Oesterreich.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da die Witwe des verstorbenen Schuster Carl Voigt, zu Treptow an der Tollensee, 2 Morgen Acker

Acker vor dem Mühlentore, zwischen Joachim Raddken Stadt: und einem Kirchenstück Feld: werts bele-  
gen, an den Schuster Meister Drößen verkauft hat; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumstren zu Camin, hat von dem Notario Loiz, dessen in der  
Steffenschen Licitation als plus licitans erstandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß  
bekannt gemacht wird.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das zu Anklam in der Brüderstrasse belegene von Krachtche Haus, worinnen 6 Stuben,  
und wobei ein guter Hofraum, Auffahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweit ver-  
mietet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen will, der kann sich in Terminis den  
xsten, xiien und xixten Junii a. c. bey dem Cämmere Schulz in Anklam melden, und der Miethe we-  
gen contrahiren.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren derer nachstehenden Amts-  
ter, als: Belgard, Bütom, Gublyz, Cöslin, Cörlin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neuen-Stettin,  
Augenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst ac-  
ceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776,  
zu verpachten, und dazu licitationstermine auf den 29ten hujus, 12ten und 28ten Junii a. c. vor dem  
Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präfigirt worden; so wird solches dem Publico und  
besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der  
gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in erwartn. Terminen, besonders aber in  
ultimo Termine, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu  
Cöslin einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denselben, welche  
die höchste jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche  
Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mast-  
pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich daven im voraus  
zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheil-  
ten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Kanzley des Cammer-Deputations-Collegio zu  
Cöslin melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin,  
den 10ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Adeliche von Blankenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und  
jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Aufprache zu  
haben vermeinen, öffentlich zu wissen: Das, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermö-  
gen, auf geschehe Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inven-  
tario, nach welchem die angegebene Schulden, ersters weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom  
23ten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatius, wovon das eine hier, das  
andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des  
Sellen Vermögen, eine An- und Aufprache zu haben vermeinen, peremptorice citiat und eingeladen, daß  
sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rech-  
nen, und also in Terminis den 28ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untafelhaften  
und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren ist, anzies-  
gen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitor und Nebencreditorum ad protocolium verfahren,  
gütliche Handlung pflegen, und in deren Entfehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden  
Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termini als den 28ten Junii a. c. aber sollen  
Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich  
solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gefallen, und ihre Forderung  
gebührend justificiret, nicht weiter gehörret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferleget werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig,  
den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blankenseesches Gericht hieselbst.

Filius,  
qua' Justiciar.

Es wird hiermit zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, daß in dem Anklamschen Stadt-  
genthum,

Genthinendorf Leopoldshagen, der Kolonist Friedrich Gesch, sein Ackergehöste daselbst, an den Kolonisten Klay, wiederum läufig abgestanden. Wer also an diesem Hofe oder dessen Verkäufer Friedrich Gesch eine rechtliche Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der stipulirten Kaufgelder im Terminus den 1<sup>ten</sup>, 2<sup>zten</sup> und 3<sup>sten</sup> May a. c. bey der Cämmerey in Auklam melden, und seine Forderung zu stützen, mit der Verwarrung, daß hiernächst kein Creditor weiter gehöret werden soll. Auklam, den 27ten May, 1770.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Termimum peremptorium den 27sten Juli a. c., erstere ad exercitandum jus protimelos, retractus vel reiunctionis, mit allen Rechten, so denenselben ob feudum daran zusehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 10ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Jastrom, welcher von dem Friedrich Ewald von Glensapp zu Zeit, das Guthe Zichow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Guthe zu haben vermeynen, erga Termimum den 16<sup>en</sup> Juli a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß dieseljenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gedührend zu stützen, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zichow cum pertinentiis abgrenzen, præclusidet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten März, 1770.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgemeister Alverdes sämtlichen Creditorebus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurre, noch der unter dem 1<sup>ten</sup> May 1751 ergangenen Prioritätis-Sententia annoch unbzahlte gedächtnis, zu wissen, daß da von dem Senator Bürgemeister, als Alverdeschen Creditore, von die, von seligen Bürgemeister Alverdes, an dem Seiler Barchmin für 112 Rthlr. & Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Kasel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beilfussen Erben unbefugter Weise an den hiesigen Fürscher Johann Christoph Gick für 320 Rthlr. verkauft, sie die unbezahlte Alverdeschen Creditore eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usum, von Zeit des Empfanges ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 1<sup>ten</sup> May 1768, und 27sten Februarii, auch 27sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdesche Creditore, distribuiret werden soll: Als eitern und laden Wir gedachte Alverdesche Creditore, Kraft dieses Proclamatis, wozu eins hier, das andere zu Cöslin, und das dritte zu Cöslin angeschlagen, peremptor. e. sich a-dao bfrnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminten, als den 27sten April, 1<sup>ten</sup> May, und 1<sup>ten</sup> Juni a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen, wie sie solte mit untraditio[n]al Original-Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificieren vermogen, ad acta anzeigen, auch die Priorität nachweisen, und darüber Erklärung gewährtigen; mit Ablauf des letzten Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und dieseljenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gedührend zu stützen, auch Jura prioritatis nachgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgemesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Besiedlung des Senatoris Bürgemeister, der Ueberrest, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Creditorum dergleichen eröffnen solten, denen Beilfussen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditore es sich ad acta eiklären, ob sie es bei den, von denen Beilfussen Erben an den Fürscher Gick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffenlichen Subhastation, zu Erhaltung ihres wahren Werths verlangen, wonach sich dieselben zu achten haben. Signatum Belgard, den 9ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drews nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Drews einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es se, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Termimum den 27sten Juni a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Auemittelung der Masse und Eröffnung des Liquidationsprocessus geschriften werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß:

Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Die es abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der ausszubliebenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regress oder Vindicationssklage statt haben solle. Signaturum Camin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem, dem hiesigen Königlichen Amt gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterküstner unter dem Hochlöblichen Regemente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal, und also permanent, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 1ten Junii und den 1ten Iuli a. c. vor dem hiesigen Amt ad Acta zu liquidieren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitor und Contradicatore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß diejenige, so sich in diesen und dem letzten Termine nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehörte werden soll. Varden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gose gebeten, sein Wohnhaus in der Unterniederstraße althier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Eischle Kühls Hausein, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszutun; so sind darzu auf den 3ten April, 1ten Junii und 27ten Iuli a. c. Subhauktionstermine althier zu Rathause Vermittlung angezeigt, an welchen Kauflustige darauf bleien, und gewandtig können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und a. d. e. welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citret, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieseben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich althier zu gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entfehung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signaturum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camy.

Nachdem der Bürger und Eischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königstraße No. 350 belegene, den vorjährlichen Uhrmacher Matthias Wangerin jugehörige Wohnhaus, mit denen darzu belegenen 3 Haushälften, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden; so sind ad instantem des Hause Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii c. vor dem vertigen Magistrat solito sub prædicto vorgeladen werden, welches stedurch bekannt gemacht wird.

Über des Bürger und Hölzer Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechtigte Gläubiger ex quoconque capite per editiales, welche hieselbst und in Cölderg adfigurirt sind, erga Terminum prætermidum den 19ten Junii c. sub cena præclusi & percuti silenti entree worden; welches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 16ten Martii, 1770.

Auf Anhalten des Kurth Heinrich von Wussow zu Lüpin, welcher die Löschung der auf dem Guthe Tarnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwant à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Drose à 200 Rthlr., und der von Braunschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Borck ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Borck 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 1ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bei der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugniß an das Guthe Tarnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Aussehreibens für mit ihren Forderungen an gedachtes Guthe abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der eingetragenen Poste im Landbuch verfügt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neuwarp, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citret, in Terminis den 21ten May, 22ten Junii und 14ten Iuli a. c. ihre Forderungen bei hiesigem Stadgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neuwarp, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hausswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Bahn affairten Subhastationspatenten subhastaret werden, auf den 17. Jul. 18. Sept. und 16ten Nov. a. c. anberahmet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause etwas zu fordern haben, hiurch sub præjudicio citret, in ultimo Termine des 16ten November a. c. zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegene ganzlagenten Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Juli und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificarandum in ultimo den 27sten Augusti peremtorie citret werden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastaret werden. Die Kaufliehabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollo abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus l'canti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

### 18. Personen so entlaufen.

Dem Bürger und Amtsschneider Westphal hieselbst, ist ein ihm in der Lehre gegebener, aus dem Gaadendurlachschen gebürtiger Bursche, Namens Christian Schumpe, am 7ten dieses entlaufen. Derselbe ist etwa 16 Jahr alt, klein von Statur, glatten rathlichen Angesichts, hat braunliche kurze Haare, und träget einen blauen tuchenen Rock, mit rothen Flanell gefüttert, und gelben platten Knöpfen, ein braun tuchenes Canuol, schwarze Beinkleider, dergleichen Strümpfe, und einen Huth. Es werden dannenhero alle und jede, denen dieses bekannt wird, hiurch ersucht, ermeldeten Burschen, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß anhalten zu lassen, und solches anhero zu melden, damit zu seiner Abholung Anstalt gemacht werden könnte. Stargard, den 7ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf künftigen Johanni a. c., soll von der Grüsenow- und Schwolowischen Kirche, ein Capital à 100 Rthlr. zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer solches anzuleihen benötiget, kann es præstis præstandis bekommen, und sich bey dem Pastore Hamilton zu Grossbrückow, Stolpeschen Synodi in Hinterpommern, melden.

Bey dem von Gorckischen Benefizio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 2123 Rthlr. 8 Gr. abs. gegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii zinsbar an sich uehnmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

Bey der Kirche zu Nemer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 20 Rthlr. jehiges Courant eingekommen, und da ben selbiger noch 10 Rthlr. vorrätig sind, so soll also ein Capital von 20 Rthlr. gegen landliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benötiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consennum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrit innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verflossener Zeit aber wird dieses Capital in die Königl. Banque ausgethan werden.

### 20. Avertissements.

Da die Fräulein von Neekow, bereits seit 3 Jahren, an mich, die Witwe Wendten in Jarmen, 8 Rthlr. Stubennieche restiret, und dieserhalb verschiedene Meubles zurückgelassen; so wird dieselbe hierdurch erinnert, höchstens gegen Johanni a. c. ihre Sachen zu rettiren, oder in Entstehung dessen gewärtig zu seyn, daß solche alsdann gerichtlich werden veräussert, und der etwanige Ueberschuss deponiret werden.

Da

Da der diesjährige Pfingstmarkt zu Gremenwalde in Pommern, welcher sonst auf den Mittwoch vor Pfingsten gehalten wird, vor diesesmal auf einen Tag früher, den Dienstag vor Pfingsten, als auf den 29ten May a. c., verlegt worden; so wird solches denen Marktreisenden hiermit bekannt gemacht.

Da bey dem Schiffer Carl Friederich Hübner, in der kleinen Oderstrasse zu Stettin, seit ge- räumer Zeit verschiedene Pfänder, an Leinen und Frauenkleidungen, verschet sichen, und so wenig eingelöst, als die Zinsen davon bezahlet worden: So wird allen Pfandausstellern hiermit angeude tet, ihre Pfänder innerhalb 4 Wochen einzulösen; wiedrigensfalls sie den 1ten Junii a. c. öffentlich ver auctioniret werden sollen.

Es verkauft der Herr Krieges- und Domänenrath Wagner, sein bey Damum belegenes Erbgut in Rosenburg, um und für 3200 Rthlr. 6 Gr. courant. Termin zur Verlassung ist auf den 1ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause anberahmet. Etwande Contradicentes haben sich in beregeten Termino sub pena præclus zu melden, und solche ihre Contradiciones anz- und auszuführen. Signature Alten-Damm, den 4ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zufolge Verordnung Einer Königl. Hochreislichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer vom 17ten April c. a. wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen so in der hiesigen Rupischen Con tributions-Casse, mit Bestände eine rechtliche Forderung zu haben, nachweisen können, die dieserhalb in Händen habende Scheine und Rechnungen den 17ten Junii c. in der Rath Stube produciren und justificiren sollen, wiedrigensfalls sie nach Verlauf dieses Termini, gänzlich abgewiesen, und alsdenn nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stargard, in Senatu, den 3ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulz, wird der ausser Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maffgerung derer ahiher, zu Berlin und Stettin offigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citirt, in Termno peregrorio den 20ten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erschien, die von der Majorität von der Schiefe, ich ge Hauptmann von Lettow, Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrechte 100 Rthlr. Sachliche ein Drittel, so bey der Haue, allro solche beständig gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extradicirung der von Schewens Obligation vom 10en Januaris 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Niesestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des von dem Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii ang. legten Arresti mit ihm abzumachen, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewürtigen, daß der von dem Advocat Niesestahl impetrirte Arrest für justicieret werde geachtet, und das noch iß bleibende Geld Fixo zu auch die Obligation vom 10en Januaris 1761 für wahrlickeit, für null und ungültig werde eßbarde, und derselbe mit seinen Aufsichten an diese Gelder, auf ewig werde abzriesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwähnte Obligation etwa bey jemanden unter sezt, oder jemanden cedit seyn solte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termno paxico zu erscheinen vorgeladen wird; wie: rigensfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewürtigen, daß die Obligation für null und unkästig, und er mit der daraus habende etwouigen Forderung von diesen Geldern abgesessen werden sille. Signatum Ecelin, den 21sten Martii, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da Se. Königl. Majestät der Stadt Pasewalk in Vor-Pommern, des Jahrs 2 Wollmärkte accordiret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyte den Donnerstag vor Gallen gehalten werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sowohl Königliche als Adeliche Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufacturiers sich außen Absatz verprechen. Pasewalk, den 17ten May, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Es wird deneu respectiven Herren Interessenten hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die ste und letzte Klasse der zten Königlichen Klassenlotterie zu Königsberg in Preussen zu Ende gezogen, und dahers mit der Auszahlung, der in meinem Comptoir sehr ansehnlich gefallene Gewinne, welche sich unter dem Publico zu 40, 50, 100 und 666 Fl. in Golde vertheilet gehabt, den Anfang machen werde; so haben sich die Herren Interessenten mit ihren Billets bey mir zu melden, und ihr Geld dafür in Empfang zu nehmen. Sogleich wird anben denjenigen gemeldet, welche sich bey dieser vor dem Publico sehr vortheilhaft eingerichteten Königlichen Lotterie mit zu interessieren gedenken, nunmehr wiederum zu dieser zten neuen angezeigten Königlichen Klassenlotterie, zu Königsberg in Preussen, 1ster Klasse, welche den 25ten Junii a. c. gezogen werden wird, neue Lose, gegen Erlegung 4 Fl. Preugith in Golde, bey mir zu haben sind, und sich die prompteste Bedienung bis gegen den 16ten Junii versichern können. Der Plan steht gratis zu diensten. Stettin, den 21sten May, 1770. Hildebrandt, Königlich Preußischer Lotterieeinnehmer.

Zweyter Anhang.

## Zweiter Anhang.

No. XXI. den 26. Majus, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Paulischen Buchhandlung hieselbst, ist zu haben: 1.) Von den Berlinischen Lesereyen für vornehme Bürger das 6te und 7te Stück, worinn unter andern zeitwertreibende Sachen, auch die Historie des Mahomed vorkommt, 8. 2 Gr. 2.) Der Kaufmann, eine Wochenschrift, die nach und nach immer interessanter wird, das 14te und 15te Stück, 2 Gr. 3.) Mannigfaltigkeiten, eine Wochenschrift, die niemand ohne Nutzen lesen wird, das 3te und 4te Stück, 1 Gr. Ferner dienet denen Bücherliebhabern zur dienstlichen Nachricht, daß ohngeachtet von den Büchern so zum Lesen verlebt werden, zwar ein Verzeichniß ausgegeben ist, sich aber schon viele andere Bücher, die nicht in dem Verzeichniß stehen, vorrätig befinden, und täglich noch mehrere zugebunden werden; sollte auch jemand Belieben haben, ein oder das andere Buch zu lesen, welches nicht vorrätig wäre, so wird man es sogleich kommen und binden lassen, um sich hierum so viel als möglich seinen Kunden dienstfertig zu bezeigen.

Es will der Pantofelmacher Schulze, sein in der Beutlerstrasse belegenes Haus, worin 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Keller, auf dem Hofe ein Hintergebäude, worin eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich den 10ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Des Justizrath Carl Friedrich Gerbers Speicher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrenstreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Taxe insgesamt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachtet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar den 4ten April zum ersten, den 12ten Junii zum andern, und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und letztemale. Es haben sich also die Käuferne alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehobet werden, zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Januaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Abbris, (Thomas) versch. Werke, 2ter Theil, welcher 1.) vom Lode fürs Vaterland, 2.) Fragment der Portugiesischen Geschichte enthält, 8. Berlin, 1770, 10 Gr. Allgemeine Deutsche Bibliothek, 12ter Band, 8. Berlin, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Verzeichniß derer Bücher welche in der Frankfurter und Leipziger Östermesse des 1770sten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt sind, 4. Leipzig, 4 Gr. Geschichte der Miss Sidney Biedulph, aus ihrem eigenen Tagebuche gezogen, und jetzt zum erstenmale bekannt gemacht, aus dem Englischen übersetzt, 5 Bände, 8. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Weltgeschichte, (Allgemeine) von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, ausgefertigt von Wilhelm Guthrie, 2ter Band, verbessert und mit Anmerkungen versehen von J. M. Schrock, gr. 8. Leipzig, 1770, 2 Rthlr. 4 Gr.

Es will der Bürger der Kolonie und Strumpffabrikant Meister Ebrü, sein auf der grossen Lastadie, zwischen dem Fuhrmann Winckel, und der Witwe Grotens Häusern, inne belegenes Wohnhause, worin 5 Stuben, 5 Kammern, ein Laden, eine grosse Remise, Hofraum, ein grosser Garten, und eine Hauswiese dabei gehörig, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich im Termine den 11ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtiget seyn, daß es einen annehmlichen Käufer überlassen werden soll.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vormündere der Pahlschen Puppen, auf dem Königlichen Vorwerk Cabelwisch, sind entschlossen, ihrer Eltern Nachlaß, als: Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, wie auch Wagen, Acker- und Hausgeräth, vom 19ten bis zum 28ten May a. c., an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufstiftige belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist zu Kreuzenwalde in Pommern, zum Besten einiger Unmündigen, eine sehr gute Färberrolle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberpresse, zu verkaufen. Liebhabere hierzu können sich den 25ten Junii a. c. bei dem Magistrat dafelbst melden.

Nachdem der Commercienrath Winckelmann, mit Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Approbation, eine Niederlage von achtten Porcellain, auf 100 Rthlr. an Wehr, aus der Königlichen Manufaktur aus Berlin, zum Debit in der Neumark, allhier in Cöstrin zu etablieren übernommen, derselbe auch

auch vermöge des von der Königlichen Porcellainmanufaktur-Direktion mit ihm untern 12ten Decembris a. p. hierüber geschlossenen allerhöchst confirmirten Contractis für 1000 Rthlr. ächtes Berliner Porcellain, bestehend: 1.) in blau gemahlten ordinairen Sorten feines und mittel Guth, nemlich glatt, geribben, auch mit blauen deutschen Blumen gemahlten Coffeegeschirren. 2.) in eben dergleichen weissen sowol glatten als geribben Coffee- und Tafelgeschirren. 3.) in bunt gemahlten Coffeegeschirren, mittleren Sorten, mit natürlichen Blumen, weissen und braunen auch wohl goldenen Rändern, aber weniger Mahlerey. 4.) in bunt gemahlten feinen Sorten mit Vergoldung und feiner Mahlerey, worunter auch Figuren, Vögel, Thiere und Galanteriesachen gehörten, bereits würcklich nach Cästrin kommen lassen, und in seinem eigenthümlichen Hause daselbst ausgesetzt hat; so wird dem Publico solches hierdurch zu wissen gegeben, und haben diejenigen, welche von diesen ächten Porcellain in ganzen Servisen, oder ganzen und halben Dousins, nach denen vorerwähnten Sorten, was kaufen wollen, sich bey mehrgedachtem Commercienrath Winckelmann in Cästrin zu melden. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß die Preise des Porcellains sich nach der bey der Manufaktur in Berlin eingeführten Preiscurante reguliren. Cästrin, den 12ten May, 1770.

Zu Warnin bey Eddlin, soll den 12ten Junii a. c., einiges Vieh, als: Pferde und Rindvieh, wie auch Schweine und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer dergleichen benötigt, und zu kaufen willens, kann sich bemeldeten Tages in Warnin einfinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Warnin, den 12ten May, 1770. Adeliche Gerichte hieselbst.

Zu Cargard ist die Witwe Bäckern willens, ihr Brauhaus, mit der Wiese, nebst allen Brau- und Brauntweinengeräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewärtigen.

Da in denen Sublitzischen Amtsforsten folgenden Holz geschlagen, und vorräthig steht, welches verkauft werden soll, als: im Zubberowischen Revier: 83 Hufen oder 664 Faden büchenes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang; im Gusser Revier: 24 und drey achtel Hufen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27ten Junii, auch 12ten Juli a. c. anberahmt worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges und Domainen-Cammerdeputation alhier einfinden, darauf ihr Gebotth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Eßlin, den 12ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Prieses- und Domainen-Cammerdeputationsecollegium.

In dem Dorfe Schönfeldt, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlow und eine Meile von Pasewalk belegen, soll den Freitag und Sonnabend nach Pfingsten, als den 8ten und 9ten Junii a. c., das Vieh- und Ackerinventarium, bestehend aus etliche und 50 Ochsen, 4 Geißam Pferden, 40 Haupt Küb- und Jungvieh, Schweinen, Federvieh, Wagen, Pfügen, Eggen, Ketten, Gesindeketten, auch allerhand Wirtschafts- und Hausratthe, als: Spieltische, eine Vortheilche im guten Stande ic., durch einen öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere können 2 Tage vorher alles in Augenschein nehmen. Das Rindvieh, die Pferde und die Schweine werden erst am Sonnabend als den 9ten Junii verkauft.

Es soll des verstorbneu Apothekers Kistchen Haus und Stallungen zu Lobe, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewidiget, zum Besten der Thymischen Creditoren, in Termints den 10en Marci, 9ten May und 20ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termine, in der zur Instruktion des Thymischen Concurus von der Hochpreußischen Pommerschen Regierung ernannten Committiaten Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Gehausung einfinden, ihr Gebotth thun, und der Meistbie Ende in dem letzten Termine gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudicirt werden werde.

Es wollen des Brauer Bourwieg's Eben, 2 Kirchenstände in der Sanct Johannis Kirche zu Stargard, als auf der Seite der Kangel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kangel, in der Banke sub No. 2, verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Brauer Herrn Mann in Stargard einfinden, und ihr Gebotth ad protocollo geben.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks nochmals Terminus auf den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Kammergerichte daselbst angezeigt worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon a 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, insoweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

### 23. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Schuster Bernd, und seine Ehefrau, geborne Wipperten, ihr althier in der Niederstrasse, an der Ecke, und bey dem Seiler Thomsen, stehendes Wohnhaus, für 190 Rthlr. Courant, an den Schnitz-der Gräf erb- und eigenthümlich verkauft, worüber dieselben einen gerichtlichen Kaufbrief ausfertigen lassen wollen. Welches also hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Camin, den 18ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Colberg haben seligen Frau Schlossrentmeisterinn Stürmern Herren Erben, das ihnen aus der Erbschaft zugesallene, in der Sanct Marienkirche, in dem sogenannten Bodengange belegene Kirchengestühl, No. 4 & 5, nebst denen daran befindlichen Klappen, an den Brauverwandten Christian Friederich Marohn, bereits untern 1sten Julii 1768 erblich verkauft; so hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

### 24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als in dem letzten Termino wegen Verpachtung des Laubes in der Maulbeerbaumplantage des hiesigen Sanct Johannis Klosters gar wenig geboten worden; so wird ein neuer Terminus in des Klosterskastenkammer auf den 1sten Junii a. c. Vormittags angesezet.

### 25. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemterre und Forstrevieren, nemlich: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsholland: Im Rothemühl-Rennenkrug, Torgelow Saurenkrug, Mönkebude, Jädkemühl, Eggesin, Ahlbeck und Mühlburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jäsenitz: Im Siegenorth, Jäsenitz, Falkenwalde und Leesischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhausen'schen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudagla, Zinnowitz, Cortschawitz und Caseburgischen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 17ten und 31sten hujus, auch 14ten Junii a. c. präfigirret worden; so wird solches dem Publics und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gefunden, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber im ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable und proportionelle Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditionen betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren ge önnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselben bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzeley melden, da ihnen sodann die vestigescerte Conditione vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als sich zur Pachtung der nahe bei Anklam liegenden beiden Adelichen Güther Lüskow und Buzow, in denen präfigirten Terminis kein annehmlicher Pächter gefunden, und die verordnete Commission annoch den 21sten May a. c. zur Verpachtung der Güther Lüskow und Buzow anderweitig anberahmet; so können Pachtliebhabere sich in Termino Morgens um 9 Uhr zu Lüskow einfinden, und gedachte Güther, entweder zusammen oder einzeln, in Pacht erhalten. Wie denn auch Pachtliebhabere zur Inspeirung der Anschläge beider Güther ante Terminum bey dem Cämmerer Schulz zu Anklam sich melden können.

Zu Cöslin sollen sämtliche Cämmereiäcker und Wiesen, erstere von Trinitatis a. c. an auf 5 Jahre, und letztere von da an auf 1 Jahr, anderweitig an die Meistbietenden verpachtet werden; als wozu Termin licitationis auf den 21ten und 31sten May, auch den 11ten Junii a. c. anberahmet worden. Welches dahero dem Publics hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Als das Königliche Puppencollegium wegen Verpachtung des auf Trinitatis a. c. pachtlos werden den Güthes Schözo, bey Cörlin, ultimum Terminum anzusezen verordnet; so wird derselbe auf den 28ten May a. c. in Schözo anberahmet. Welches hiermit Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Es soll die Schlobenitzsche Windmühle auf Michaeli a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, auch akenfalls, wenn sich Kauflustige finden sollten, erblich verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige können sich dieserhalb in Stargard bey den Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey der Herrschaft im Dörfe selbst, melden.

### 26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Böcker, an den Bischler Johann Caspar Krüger

Krüger verkauften, am Roßmarkt hieselbst, zwischen dem Postementier Löwe, und der Witwe Beckern, belegenen Hause, ex jure crediti vel alio quocunque capite eine gegründete Ansprache, oder Ius contractandi zu haben vermehret, muss solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27sten April, 1770.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Diejenigen Creditores, von der Neblinschen Mühle bei Freyenthal, welche sich in Termino den 26ten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 14ten Junii a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Adelichen Hofe zu Steinhof zu sifstiren.

Zu Stolpe verkauft der Häcker Raddaz, sein in der Holzenthorischen Straße, zwischen des Schusters Haser und des Böttchers Räthen Häusern, inne gelegenes Haus, um und für 264 Rthlr. an des verstorbenen Tabacksspinners Hoyer nachgelassenen Witwe. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termino den 14ten Junii und 16ten Julii, höchstens aber in ultimo den 23ten Augusti a. c., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhouse zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an und auszuführen, oder præclusionem zu gewähren.

Da sich in denen, zur Subhaftation der Witwe Umlaufen, in der kleinen Schuhstraße belegenen Hause, angefeszenen Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhaftation nochmalen Terminis auf den 2ten und 22ten Junii, auch 1ten Julii c. angefeszt. Kaufstüsse wollen sich in denen angefeszenen Terminis Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathhouse einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewinnen, dass ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiss zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werkverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, und gehören dazu 15 Ruten Wiesewachs in gutem Schlage. Creditores werden citirt, sich den 1ten Julii c. mit ihren Forderungen gehobig zu melden, wiedrigerfalls selbige damit nicht weiter gehobet werden sollen. Garz, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 27. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursche, Nahmens Wilhelm Friedrich Werner, welcher althier die Töpfer-Profession erlernen sollen, ist den 10ten hujus seines hiesigen Lehrmeister, heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist aus Dresden gebürtig, klein von Statur und glatten Gesichts, hat schwarze braune Haare und Augen, trägt ein alt graues Camisol, weiß tuchene Hosen und blaue Strümpfe, eine Pelzmütze und Schuhe. Dahero alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiemit requirirt werden, das wenn sich dieser entlaufene Bursch irgendwo betreten lassen sollte, denselben zu arretiren, und davon beliebige Nachricht anhören zu ertheilen. Alten-Stettin, den 21sten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 20 Rthlr. 18 Gr. Garrinsche Kirchen-Gelder in jekigen Courant nach achtjähriger Resignation bey dem Stettinischen Banco-Comptoir zu erheben; Wer selbige a 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin bey Colberg zu melden.

### 29. Avertissements.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Metzler von Galatz Erben sowol, als seine etwaniige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictal's gegen einen Termimum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesst, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, das sie sich alsdenn althier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Ovvollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Lesseimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, das sie v. n. dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatte, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, das sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremitorischen Termint liquidire, und verfeierten, oder zu gewarnt haben, das ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwaniigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagt von Galausche Erben sowol, als etwaniige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. ic. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Als die Ziehungslisten von der Hannoverschen Lotterie erster Klasse eingegangen; so können darnach die Gewinne von dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin abgesondert werden. Die nicht herausgekommene Lotte aber müssen vor dem 4ten Junii c. mit 1 Rthlr. 15 Gr. in courant erneuert werden. Kauf-Lotterie sind noch für eine halbe Pistole zu haben.

Zu Jakobshagen verkauft der Bürger Heinrich Jenner, einen Rücken Wördeland, am Kempendorfschen

schen Wege, an den dasigen Bürger Peter Zimmermann, um und für 59 Rthlr. S. V. Terminus zur Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 6ten Junii a. c. festgesetzt, daß wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich sodann bey dem Magistrat dafelbst zu melden hat.

Da der Mühlmeister Gustav Olwig, seine bey Ueckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumaun verkaufet hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amtie ausbezahlet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermeinen, in Termino auf dem Königl. Amt sub præjudicio hierdurch vorgeladen. Amt Königsholland, den 16ten May, 1770.

Nachricht für das Publicum an der Oder. Da keine Beträgereyen schändlicher sind als diesejenige, welche unter den Schein der Religion und des Christenthums begangen werden, und es noch immer Leute genug giebt, die da meynen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe, nicht arbeiten wollen, sondern umher laufen, und fürwitz treiben, oder gar ihre kosthaften Ränke unter den Schein eines göttlichen Wesens, und einer besondern Fürsorge für Seeligkeit zu verbergen und desto listiger zu spielen suchen, so ist man auch schuldig, das Publicum vor solchen Beträgereyen und ihren schändlichen Versuchungen zu warnen. Von dieser Art ist eine gewisse Jüdin, die sich bald Schüncken, bald Bayla Gumperts nenret, und unter dem Vorwand einer Christin zu werden, schon in Stettin, Camin, Etendal, Tangermünde, Sommerfeldt, Frankfurt an der Oder, und zuletzt zu Landsberg an der Warthe gewesen ist, sich aber durch ihre wiederprechende Reden und wunderliche Aufführung überall verdächtig gemacht, und ihren Endzweck nicht erreicht hat. Dann bald giebt sie sich für die jüngste Tochter eines reichen Juden aus Easchmar Gumperts zu Frankfurt an der Oder ans. Bald soll ihr Vater Vorstcher oder Vorleser bey der Synagoge zu Potsdam, bald gar Hofsageute in Berlin gewesen seyn. Damit sie auch die Leichtgläubigen desto mehr für sich einnehmen möge, röhnet sie sich, daß sie bey einen reichen Banguier ihrer Nation in Berlin 2000 Thaler stehen habe, die sie einen geistlichen Stifte, in welchen sie sich nach ihrer Danse bezgeben wollen, zu vermachen willens sey. Alles dieses aber ist nach denen diesenthal eingezogenen sichern Nachrichten offenbar erlogen, und gehet sie nur damit um, daß sie fromme Allmosen einsammeln, und etwa ein reiches Patchengeld bekommen möge, damit sie hernach weiter reisen, und ihre Beträgereyen auch an andern Orten spielen kann, wie es dann nur allzuwahrscheinlich ist, daß sie in dieser Absicht nicht allein den größten Theil der Brandenburgischen Lande, sondern auch das Hannoversche und Holland durchstrichen ist, indem sie in ihren Gesprächen viele Kenntniß von den vornehmsten Städten dieser Gegenden aussert. Sie ist auch in ihren Beträgen desto verfürchtlicher, weil sie wohl zu leben weiß, eine fromme Sprache reden kann, und eine recht gute Erkenntniß vom Christenthum besitzet, die man öfters bei vielen Christen nicht antrifft. Ihre Gemüthsart aber ist desto böser, und besitzet sie aus einem besondern Hochmut, einen recht unverhülflichen Eigentüm, eine alles verläßterne Zunge, und die undankbarste Seele von der Welt, so daß sie auch nicht scheut, ihre größten Wohlthäter, und sonderlich die ehrwürdigsten Personen geistlichen Standes, bei denen sie gewesen, und die sie mit Liebe überhäuft haben, zu verbünden, und ihr Amt und Charakter auf das schändlichste zu beschmuzen. Um so vielmehr wird also das Publicum für diese unartige Person gewarnt, die nie den redlichen Vorsoß gehabt haben kann, eine Christin zu werden, weil es ihr nicht nach ihrem Kopfe geht, drohet, daß sie wieder zu den Juden zurückkehren werde. Damit man sie auch desto besser kennen möge, so ist von ihrer äußern Gestalt zu bemerken, daß sie bereits über 35 Jahr alt ist, ein schwärzlich hageres Gesicht hat, ganz kränklich aussiehet, und auch einen Ansatz von der Wassersucht oder Schwindsucht zu haben scheinet. Sie ist dabei von Melancholischen Temperament, und hat sich viel unter schwermerlich gesinneten Leuten aufgehalten, die ihr den Kopf noch verworrender gemacht haben. In vorigem Jahre ist sie in Tangermünde wegen gestohlerer Sachen, die bey ihr gefunden worden, arretirt gewesen, wo sie aber das Purgatorium geschworen hat. Wer mehrere Nachricht von ihr verlanget, kann solche an den zu Anfang angeführten Hertern erhalten.

Zu Pyrik soll in Termino den 25ten Junii c. verlassen werden: 1.) Die von Herr Hahnen an den Stadtrechischen Einwohner Papenisch für 38 Rthlr. verkauft einen halben Morgen Broseche Eavel, zwischen Meister Hoisen und der Kirche gelegen. 2.) Die von Meister Kettendorf an den Canonier Behncken für 37 Rthlr. 12 Gr. verkauft fünf achtel Morgen See-Eavel, so zwischen Meister Schumann und Weizmann gelegen. 3.) Die von Meister Littmann an den Stadt-Schützen Schlosheim überlassene einen halben Morgen Neunruth, mit der halben Saat für 37 Rthlr. und ist solche zwischen Meister Wicken und Schöller gelegen. 4.) Das von der Witwe Kläricken an ihren Sohn Meister Christian Friederich Kläricken für 550 Rthlr. zugeschlagene Haus, so in der kleinen Papenstrasse, zwischen Brauer Schröder und einer wüsten Stille gelegen. Contradicentes haben sich in prædicto Termino sub pena præclusi zu melden. Pyrik, den 22sten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wir Friedrich König in Preussen ic. Fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Christoph Ludwig Hänter, und 2.) Johann Henewel, aus Hollnaw; 3.) Christian Friederich Hoff, 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Studen, 6.) Carl Heinrich

Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Götting, 8.) Johann Cornelius Kreßmann, aus Treptow an der Döllnitz; 9.) Johann George Jahn, aus Garz; 10.) Johann Nedell, aus Uckermünde; 11.) Carl Friederich Ah, 12.) Johann Friedrich Brüs, 13.) David Raich, 14.) Johann Christian Daniel, 15.) Martin Friedrich Wos, 16.) Gottfried Daberkow, 17.) Ernst Ludwig Houter, 18.) Johann Daniel Kühlflug, 19.) Michael Gust, 20.) David Stein, 21.) Johann Friedrich Dittmar, 22.) Johann Gottfried Schilder, 23.) Johann Schwarz, 24.) David Wilcke, 25.) Christian Seiniz, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Genz, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Wasel, aus Golmow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friedrich Berg, 33.) Christian Krack, 34.) Michael Burow, 35.) Otto Friedrich Gerde, 36.) Johann Friederich, und 37.) Martin die Tangel, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lauge, 40.) Christian Friederich, und 41.) Emanuel Gebrüder Erek, aus Pasewalk; 42.) Johann Beissig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holz, 45.) Matthias David Misch, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Wagneritz, 50.) Johann Nezlak, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johanna Friedrich Schreibvogel, aus Uckermünde, hier durch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, vorunter ihr enrollingt, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr bereits auf Anhalten des Advocati fisci Rothsack per Edictales vorgeladen worden, ihr aber binnen der euch gesetzten 4 monatlichen Frist, als dem euch präfigirten Termint, euch nicht wieder ins Land begeben, und bey dem Regiment gemeldet, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, Wir eine nochmalige Vorladung per Edictales verordnet; citiren und laden euch demnach hiermit anderweit a dato binnen 4 Monaten, als den zten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, oder auf ferneres Ausseilen zu gerättigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen der Invalidencaße zuverkauft werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir diese Edictales althier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren, auch der Intelligenz und hiesig' Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin, den zten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Die Bürgerschaft zu Garz, verlanget einen Hirten. Wer diesen Dienst anzunehmen willens ist, kan sich daselbst bey dem Bauamt je eher je lieber melden. Er hat dabei sein gutes auskommen.

Falls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pfosten zu gebrauchen sind, der beliebe sich bey dem Mauermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche in Stettin zu melden.

Da durch die gemachte Anordnung jedoch nicht verhältert werden können, daß der Unstand bey den Gräben am Anklammerthore ferinnerth ausgeworzen, und daher zu Vermendung dessen für nöthig befunden worden, nur 2 gewisse Tage in der Woche festzusezen, an welchen die Einwohner in der Stadt den gesammelten Unstand in den gedachten Gräben werfen können; so wird hiermit bekannt gemacht, daß niemand außer des Mittwochs und Sonnabends Unstand nach diesen Gräben bey Vermeydung der härtesten Beahndung hinbringen, am allerwenigsten aber sich weiter untersangen soll, solchen bey den Gräben, welcher davon gänzlich gereinigt seyn soll, hinzuworfen, sondern es muß selbiger bey Gefängnissstrafe sogleich in den Gräben hineingeworfen werden, und sind die Wachten beordert, solches gleichfalls zu verhüten zu suchen. Alten-Stettin, den 22ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat die Witwe Malbranc, ihr an der Langenbrücke althier in Stettin, neben der Witwe Versken belegenes Haus, verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den zten Juli a. c. Vormitags um 10 Uhr vor das hiesige Französische Gericht anberahmet. Welches hierdurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

### 30. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24sten May, 1770.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochdele Herr, Herr Carl Ferdinand Gold, Secretaire bey der Königl. Preußisch-Pommerschen Taback-Direction, mit der Hochwohledlen, Ehr- und Eugenbelobten Jungfer, Jungfer Augustina Rymnizien, des seligen Herrn Johann Friederich Ramniz, gewesenen Schloß-Musici nachgelassenen ehelichblichen Jungfer Tochter,

### 31. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 24sten May, 1770.

Den 21sten May. Herr Hauptmann von Sydow, außer Diensten, logirt in den 3 Kronen.

Den 22sten May. Herr Amts-Rath Husnagel, vom Amt Treptow an der Rega, logirt bey dem Kaufmann Pingel.

Brod.

**Brodtaxe.**

	Pfund.	Rothe	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	8	3½
3 Pf. dito	:	13	1¾
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	24	3
6 Pf. dito	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	,
Für 6 Pf. Hausbäckebrod	1	24	1¾
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

**Gleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Getröse vom Kalbe, das grosse	3	:	,
das kleine	2	6	,
2.) Kopf und Füsse	4	:	,
3.) Das Geschlinge	4	:	,
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	1	:	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	,
6.) Eine geringere	4	:	,
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	7	,
8.) Hammelkaldau	1	7	,

**Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 22. May, 1770.  
Nichts.

**Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 22. May, 1770.

Jacob Wegener, dessen Schiff Anna Christina, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Christian Stevert, dessen Schiff Daniel, nach Anklam Ledig.

Johann Frits, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Samuel Streumann, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach London mit Planten-Piepen- und Oxhost-Stäbe.

Gottfried Genthe, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Oxhost-Boden und Tonnen-Stäbe.

Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach

Schwienemünde mit Piepen-Oxhost und Tonnen-Stäbe.

Michael Dinse, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Christian Schnude, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Gottfried Strenze, dessen Schiff Johannis, nach Anklam mit Salz.

Andreas E:nuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde, mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Michel Blank, dessen Schiff l' Esperance, nach Colderg mit Stückgüther.

Christoph Kruse, dessen Schiff Anna Maria, nach Gottenburg mit Rocken.

Christoph Nehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Michael Roth, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Carl Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Rostock, mit Erdenzeug.

Paul Sommer, dessen Schiff Glücksburg, nach Flensburg mit Kissen- und Hollglas.

Friedrich Schauer, dessen Schiff Sanct George, nach Schwienemünde mit Tonnen- und Oxhost-Stäbe.

Christian Ketelbøther, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.

Michael Krüger, ein Segelbooth, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balken und Sparren.

Michael Bugs, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

Martin Miegener, dessen Schiff Johannis, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klappholz und Piepen-Stäbe.

Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepen-Oxhost- und Tonnen-Stäbe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 16. bis den 22. May, 1770.

	Wünspel	Schesel
Weizen	18.	16.
Roggen	4.	7.
Gerste	7.	8.
Malz		
Haber	2.	20.
Erbse		
Buchweizen		
	Summa	3.
	33.	

32. Wolle

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 16ten bis den 23sten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Malz, der Wimp.	Haber, der Wimp.	Erbsen, der Wimp.	Buchweiz. der Wimp.	Hopfen, der Wimp.
Zu									
Auklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahu									
Belgard	14 R. 2 G.	38 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Beerwolde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg		25 R. 12 G.	23 R.	15 R.			14 R.	26 R.	42 R.
Cörlin	3 R. 18 G.	26 R.	24 R.				12 R.		
Cöslin		41 R.	27 R.	15 R.			13 R.	25 R.	
Daver	4 R. 12 G.	28 R.	18 R.	14 R.			12 R.		24 R.
Damm		33 R.	25 R.	17 b. 18 R.			18 R.		
Demmin		29 R.	18 R.	12 R.	13 R.	12 R.	19 R.		
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	5 R. 4 G.	34 R.	20 R.	14 R.	14 R.	12 R.	22 R.		40 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		30 R.	24 R.	16 R.			14 R.	24 R.	
Greifenberg		Hat	nichts	eingesandt.					
Greifenhagen		30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Gütjow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuvarp									
Pajewalk	4 R. 5 G.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	10 R.	24 R.	18 R.	36 R.
Penkun	4 R. 6 G.	33 R.	26 R.		16 R.	14 R.	26 R.		32 R.
Plathe	4 R. 4 G.	46 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		56 R.
Pölih									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin		31 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		36 R. 12 G.
Pyritz									
Ratzbuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügevalde	13 R. 17 G.	36 R.	22 R. 8 G.	14 R. 8 G.	14 R.	10 R.	22 R. 8 G.	48 R.	62 R.
Nummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		40 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	22 R.		
Stargard		30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.		40 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	33 R.	26 R.		6 R.	14 R.	26 R.		32 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		44 R.	21 R.	16 R.		12 R.			
Schwinenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tennelburg									
Treptow, B. Pomm.		30 R.	17 R.	13 R.	15 R.	12 R.	19 R.		24 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Wedow									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.